

Personalstammblatt Minijob

Name	Verheiratet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geburtsname	Rentenbezieher	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorname	Student	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geschlecht	Praktikant	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eintrittsdatum	TT.MM.JJJJ	Ausgeübte Tätigkeit	
Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ	Höchster Schulabschluß	
Geburtsort, -land		Höchster Ausbildungsabschluß	
Staatsangehörigkeit		AN-Überlassung	
Rentenversicherungs-Nr.		Arbeitsvertrag ist befristet	
Straße		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
PLZ		Wenn ja, befristet bis	
Wohnort		TT.MM.JJJJ	
Telefon-Nr.		Aufenthaltsgenehmigung	
E-Mail-Adresse		von _____ bis _____	
Bankname		Arbeitserlaubnis	
Bankleitzahl / BIC		von _____ bis _____	
Kontonummer / IBAN		Immatrikulation	
		von _____ bis _____	
		Schwerbehindert	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Wenn Ja	
		Grad der Behinderung	
		_____ %	

Angaben zum Status bei Beginn der Tätigkeit

- | | | | |
|--|------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter | <input type="checkbox"/> Student | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann | <input type="checkbox"/> Schulabgänger |
| <input type="checkbox"/> Beamter | <input type="checkbox"/> Schüler | <input type="checkbox"/> selbständig | <input type="checkbox"/> Studienbewerber |
| <input type="checkbox"/> in Elternzeit | <input type="checkbox"/> Rentner | <input type="checkbox"/> arbeitssuchend | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Freiwilliger Wehrdienst / BFD | <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

Angaben zur Steuerpflicht

- einheitliche Pauschalsteuer von 2% (nur bei geringfügiger Beschäftigung möglich)
- + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer
- Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25% (nur bei kurzfristiger Beschäftigung möglich)
- + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer
- Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen (ELSTAM-Bescheinigung)

Steuerklasse		Konfession Arbeitnehmer	
Faktor (nur bei St.Kl. IV)		Konfession Ehegatte	
Kinderfreibeträge		Steueridentifikationsnummer	
Freibetrag mtl / p.a.		Hinzurechnungsbetrag mtl / p.a,	

Angaben zur Sozialversicherungspflicht

Krankenkasse: _____

gesetzlich versichert privat versichert

Statuskennzeichen: Ehegatte, Lebenspartner, Abkömmling

Geschäftsführender Gesellschafter

Angaben zur Rentenversicherung

Ist eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gewünscht?

nein, Aufstockung der RV-Beiträge durch den Arbeitnehmer (Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde nicht gestellt)

ja, der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt

Wenn nein:

es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

es besteht Beitragspflicht bei nachstehendem berufsständischen Versorgungswerk

_____ Mitgliedsnr. _____ HV-Beitrag: _____ €

Angaben zur Entlohnung und zur Arbeitszeit

Lohn / Gehalt In Höhe von _____ € Brutto Netto

Stundenlohn In Höhe von _____ € Brutto Netto

Sonderzahlung In Höhe von _____ € Brutto Netto

Sonstiges In Höhe von _____ € Brutto Netto

Das Arbeitsentgelt wird erzielt in monatlich _____ Std wöchentlich _____ Std

Urlaubsanspruch Lfd. Jahr _____ Tage Jährlich _____ Tage

Angaben zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen

keine

Arbeitgeber			
Beginn			
Ende			
Arbeitstage pro Woche			
Arbeitsentgelt pro Monat			
Art	<input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> nicht geringfügig		

Angaben zu Vermögenswirksamen Leistungen (VWL)

keine

Vertrags-Nr.	_____		
Institut	_____	Betrag gesamt	_____ €
Bankleitzahl	_____	Davon AG-Anteil	_____ €
Kontonummer	_____	Läuft ab	_____

Angaben zu Altersvorsorgeverträgen

kein Vertrag

Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfond Direktzusage Unterstützungskasse

AG-Anteil _____ € monatl. viertelj.. halbj.. jährl..

AN-Anteil _____ € monatl. viertelj. halbj. jährl..

Versicherer	_____	Vertrags-Nr.	_____
BLZ	_____	Versorgungsbeginn	_____
Konto	_____	Beginn Beitragszahlung	_____

Angaben zu bestehenden Pfändungen

keine

Gesamtbetrag der Pfändung	_____ €
Empfänger	_____
Bankname	_____
Bankleitzahl	_____
Kontonummer	_____
Aktenzeichen	_____
Eingangsdatum	_____ TT.MM.JJJJ
Anzahl unterhaltspflichtige Personen	_____
Festbetrag bei Unterhaltspfändung	_____

Angaben zu weiteren beitragspflichtigen Einnahmen (Mehrfachbezieher)

keine

Der Arbeitnehmer bezieht daneben folgende beitragspflichtige Einnahmen, die den Arbeitgeber ab dem 1.1.2012 zur Abgabe einer GKV-Monatsmeldung verpflichten:

- Einkünfte aus einer weiteren Beschäftigung (Mehrfachbeschäftigung)
- Gesetzliche Rente Versorgungsbezug (Firmenrente)
- Arbeitslostengeld nach SGB II oder SGB III

Beigefügte Unterlagen des Arbeitnehmers:

Elstam-Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	Original	<input type="checkbox"/>	Kopie
VL-Vertrag	<input type="checkbox"/>	Original	<input type="checkbox"/>	Kopie
Altersvorsorgevertrag	<input type="checkbox"/>	Original	<input type="checkbox"/>	Kopie
Pfändungsverfügung	<input type="checkbox"/>	Original	<input type="checkbox"/>	Kopie
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/>	Original	<input type="checkbox"/>	Kopie
	<input type="checkbox"/>	Original	<input type="checkbox"/>	Kopie

Sonstige Angaben:

Bestätigung des Arbeitnehmers:

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen:

'MDORT', den

Unterschrift Arbeitnehmer

Arbeitgeber

Datum / Unterschrift Arbeitgeber

Bitte Firmenstempel nicht vergessen !

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI

Arbeitnehmer:

Name _____

Vorname _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem beiliegenden „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

_____, den

Arbeitnehmer

Arbeitgeber:

Betriebs-Nr.:

Der Befreiungsantrag ist eingegangen am: _____ TT.MM.JJJJ

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem _____ TT.MM.JJJJ

_____, den

Arbeitgeber

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn,

- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.